



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht

Abfallwirtschaft

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden, welche Daten abgefragt, an wen Ihre Daten ggf. weitergegeben und wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist der Vollzug der Abfallentsorgungspflicht nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, dem Landesabfallgesetz und der Abfallwirtschaftssatzung. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten ergibt sich aus Art.6 Abs.1 c, e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit den spezialgesetzlichen Vorschriften.

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 6.

2. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

An sämtliche privaten Firmen, die im Holsystem Ihre Adressdaten für die Entsorgung von Abfällen benötigen.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

4. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sie sind nicht verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese jedoch nicht zur Verfügung, können bestimmte Entsorgungsdienstleistungen nur eingeschränkt oder gar nicht durchgeführt werden, z. B. Sperrmüllabfuhr, Behältermanagement.

5. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.).

6. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-0
E-Mail unter
Abfallrecht@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2254
E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail unter
poststelle@fdi.bwl.de
Beschwerde online unter:
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de